

1. Die Grundrechts-Salami

Es geht hier um Menschenrechtsabbau während der letzten 30 Jahre (oder so):

- Vorratsdatenspeicherung
- Aussagepflichten
- Biometrie: Fingerabdrücke
- Biometrie: DNA
- Erleichterte Wiederaufnahme
- Biometrie: Fotos
- Kameraüberwachung überall
- Staatstrojaner

- Immer weniger Polizeidatenbanken
- Hassgesetz
- Bestandsdaten
- 114er
- PNR
- Gefährder und Gewahrsam
- Und das BVerfG?
- Einordnung

Die Liste ist natürlich nicht annähernd komplett: Wir erzählen nichts über den großen Lauschangriff, Kennzeichen-Scanning, die Steuer-id als Personenkennziffer, die Renaissance der Sicherungsverwahrung, eskalierende Mindeststrafen usw. Es ist so schon deprimierend genug. Die „Überwachungs-Gesamtrechnung“, die das BVerfG seit einiger Zeit fordert, sieht ganz fürchterlich schlimm aus.

2. Vorratsdatenspeicherung

§113b TKG, §100g StPO – im Groben: Erfassung des gesamten sozialen Graphs der Bevölkerung. Der Staat hat zu jeder Zeit Zugriff auf n Monate, wer wann mit wem geredet hat, und weitgehend auch von wo (n war mal 6, wäre jetzt etwas weniger, ist in anderen Ländern bis zu 24).

Dazu wäre im Einzelnen viel mehr zu sagen, auch dazu, wie mensch den eigenen Fußabdruck verkleinert. Aber das ist eine Veranstaltung für sich selbst.

Mehrfach wg. Monstrosität von verschiedenen Menschenrechtsgerichten gekippt. Mehrfach von der Autorilla neu beschlossen.

Mit „Autorilla“ bezeichne ich hier mal provisorisch die „zwar fluide, aber doch beeindruckend handlungsfähige radikalautoritäre Avantgarde aus Polizeien unter Führung des BKA, Innenministerien, Polizeigewerkschaften, den Innenpolitiker_innen der meisten Parteien und der Bildzeitung“ (DSG), die die hier umrissenen Gesetze durchgedrückt haben.

3. Aussagepflichten

Die Autorilla tobt sich nicht nur gegen Datenschutz aus. Auch andere fundamentale Bürgerrechte fallen ihnen zum Opfer. Ein paar recht eklatante Beispiele will ich in den Vortrag einflchten; das ist aber nicht mehr als ein winziger Tropfen eines Ozeans autoritären Durchgriffs.

- §163 (3) StPO (2017): Wenn die Polizei „als Organ der Staatsanwaltschaft“ Zeugen vorlädt, müssen sie kommen.
- §20 (1) PolG BaWü (2008): zu allen möglichen Zwecken der Gefahrenabwehr sind alle möglichen Menschen der Polizei gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Wer sich weigert, kann einfahren und bezahlen.

Ansonsten gilt eigentlich immer noch: Vorladungen von den Bullen gehen gleich in den Papierkorb.

4. Biometrie: Fingerabdrücke

Generell: Biometrische Methoden sind fast immer besonders eingriffstief, weil wir entsprechende Spuren fast unweigerlich überall hinterlassen. Meine Lieblingsgeschichte in dem Zusammenhang: Jemand in Heidelberg hat mal eine Hausdurchsuchung bekommen, nachdem ihn die Polizei bei Protesten gegen einen Naziaufmarsch ED-behandelt hat und seine Fingerabdrücke mit welchen auf Gaffertape abglichen, das nach Protesten gegen Abschiebungen an einem Grünen-Büro sichergestellt worden war.

EURODAC: Schon seit 2003 erfassen die Behörden Fingerabdrücke von Migrant_innen und gleichen sie mit einer großen Datenbank (ca. 5M) ab. Remember Franco A.? Den Bundeswehrler mit den Naziknarren, der sich als syrischer Flüchtling getarnt hat, haben sie enttarnt, weil sie offenbar inzwischen reflexartig alles mit EURODAC abgleichen; Einsatz zur Strafverfolgung, wie üblich zunächst auf „schwere Kriminalität“ eingeschränkt, gibts erst seit 2015.

Immer weiterer Einsatz von Fingerabdrücken auch gegen EU-Menschen; 2007 Fingerabdrücke in BRD-Pässen, 2017 „optional“ in Persern, 2021 verpflichtend: Totalerfassung der Bevölkerung.

Klar, das ist erstmal nur auf den Ausweisen selbst, aber es ist nur eine Frage der Zeit bis die zunächst bei Kontrollen mit Spurendatenbanken abgeglichen werden und schließlich in eine zentrale Datenbank kommen werden. Vgl. biometrische Fotos.

5. Biometrie: DNA

DNA-Datenbank fing 1998 an und war bis 2006 auf über eine Million Records angewachsen. Es gab dann eine gewisse Bereinigung, weil Zweifel aufkamen, dass alles mit rechten Dingen zugeht, da bei 90% der Einträge die Rechtsgrundlage „Einwilligung des Betroffenen“ war.

Wie üblich: Menschenrechte werden nach öffentlichkeitswirksamen Blut-und-Sperma-Verbrechen abgebaut, hier etwa 2004 nach dem Mord an Rudolf Mooshammer, als DNA-Analyse auch für „gewöhnheitsmäßig“ begangene Trivialstraftaten legalisiert wurde.

Besonders krass: §81h DNA-Reihenuntersuchung. Faustregel: Buchstaben hinter Paragraphen sind gute Indikatoren, wo menschenrechtliche Standards im Laufe der Zeit geschleift wurden. Prototyp: §100 StPO, der mit Telefonabhören (§100a StPO) anging und inzwischen bei §100j (Bestandsdatenauskunft) angekommen ist. Neu 2017: §81e (2): Augen-, Haar-, Hautfarbe und Alter von Spurenleger_innen. Niemand hat für diesen Kram gestimmt, ohne zu wissen, dass das eine Rassismusbombe ist.

Nächste Punkte auf der Agenda: Verwandtensuche, „biogeographische Herkunft“.

6. Erleichterte Wiederaufnahme

Gerade in der Diskussion: Erweiterung von §362 StPO.

Ein Freispruch kann bisher nur bei falschen Urkunden, Meineid, korrupten Richter_innen oder Geständnis aufgehoben werden.

Jetzt sollen „bei Mord“ (oder weiß der Geier) auch neue DNA-Daten gelten.

Klassiker: Grundrechtsabbau – hier heilige Prinzipien des römischen Rechts – mit Ogottogott Schwerekriminalität. In Wahrheit: Technik erlaubt schärfere Repression

7. Biometrie: Fotos

Zunächst biometrische Fotos im Gefolge von 9/11 zur Echtheitsprüfung (so wie jetzt die Finger-abdrücke).

Schon im fertigen Gesetz doch Speicherung beim Meldeamt. 2010 Zugriff der Polizei, am Wochenende sogar direkt.

2017 dauerhaft direkter Zugriff der Polizei auf die Fotos: Eine Studie in Salami.

8. Kameraüberwachung

Zuletzt: „Videoüberwachungsverbesserungsgesetz“ von 2017 im Gefolge des Amri-Anschlags: Zugriff auf Daten privater Überwachungskameras, „Schutz der Bevölkerung“ als legitimer Überwachszweck.

Ansonsten oft auf dem Verordnungsweg (etwa bei Bahnhöfen) Versuche, Speicherfristen von Tagen und Wochen zu etablieren.

Einziger Lichtblick: automatische Gesichtserkennung funktioniert in diesem Kontext nur ganz schlecht.

9. Staatstrojaner

Erster Staatstrojaner in VS-Gesetz NRW. Scheiterte in Karlsruhe, dann §20k BKAG-alt von 2008: Nur Einsatz zur Gefahrenabwehr, nicht Strafverfolgung. Wer es etwas bizarr findet, dass Computereinbruch nur geht, bevor eine Straftat passiert ist: Das liegt daran, dass Letzteres in der StPO geregelt ist, und deren Änderung ist oft etwas anstrengend; die Ex-Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger etwa trat über der Einführung von §100c StPO (großer Lauschan-griff) zurück.

Formale Unterscheidung: §20k „Onlinedurchsuchung“ (was natürlich extrem beschönigend ist: Von einer Durchsuchung kriegt mensch was mit, hier ist der Einbruch explizit verdeckt), §20l „Quellen-TKÜ“. In Wirklichkeit ist die Unterscheidung weitgehend Propaganda; wer in einen Rechner einbricht und die Telekommunikation entschlüsseln will, muss in der Praxis zur Kenntnis nehmen, was alles auf dem Rechner ist.

Inzwischen auch in der StPO: §100a bzw. §100b.

Computer-Einbruch ist aber schwierig: Die Polizeien dürften kaum mehr als 100 erfolgreiche Einbrüche pro Jahr hinkriegen. Wie viele es wirklich sind, ist nicht so ganz klar; es gibt zwar einen Bericht zu Maßnahmen nach StPO, aber bei dessen Datengrundlagen sind Polizeien, die nicht wissen, was sie tun. Die Zahlen aus Bayern dürften wohl so etwa hinkommen: 3 Maßnahmen nach StPO, und in der Größenordnung werden wohl auch die Präventiveinsätze sein.

10. Immer weniger Datenbanken

BKAG-neu von 2017: der Polizeiliche Informations- und Aufgabenverbund (PIAV) löst die augenblicklichen, aufgabenspezifischen Polizeidatenbanken ab.

Die Idee ist alt (INPOL-Neu aus den 1990ern): Das BKA hat alle Polizeidaten in einer Datenbank und macht Data Mining (heute: „KI“) drauf.

Und natürlich hat das auch damals schon nicht mit der Zweckbindung solcher Daten zusammengepasst: Es ist einfach ein Mist, wenn Daten vom Schwarzfahren Leuten plötzlich beim Kiffen auf die Füße fallen. Oder beim Demonstrieren. Oder beim Blockieren.

Auf Reihe gekriegt haben sie das erstmal noch nicht, zumal die Länder das Vorhaben sabotieren.

11. Hassgesetz

März 2021: Plattformen sollen „Hassrede“ verfolgen und den Polizeien alle Passwörter geben. Besonders wild hier: Der Bundespräsident hatte zunächst seine Unterschrift verweigert. Wegen Verfassungsbedenken!

Natürlich hat er das Gesetz am Schluss in praktisch der autoritären Form unterzeichnet, in der er es zunächst bekommen hat.

12. Bestandsdaten

§113 TKG (und §15f TMG) und zahlreiche weitere Einzelregelungen geben Polizeien umfangreichen Zugriff auf Bestands- und Nutzungsdaten von Tk-Firmen.

Dazu gehören z.B.: PIN und PUK eurer SIM, aber auch Standortdaten, Adressen, Identitäten zu IP-Adressen usw.

Das wurde jüngst zusammen mit dem Hassgesetz verschärft. Und das BVerG hat noch jede Fassung des TKG als verfassungswidrig verworfen. Aber: Das Parlament verschärft das TKG schneller als das BVerG es kassieren kann.

Tatsächlich machen sie das gar nicht so oft (~ 20000/a, verglichen mit Telefonbuch-auf-Speed nach §112 TKG (~ 20 Millionen im Jahr).

13. 114er

Auch 2017: Neuer §114 StGB, „Tätlicher Angriff“: Der Joker für Bullen, die Leute ärgern wollen, mit Mindeststrafe 90 Tage.

Entsprechend kommt ein kontinuierlicher Strom einschlägiger U-Fälle bei uns rein.

Das Muster: Die Polizei hat immer recht; je mehr Befugnisse sie hat, desto besser für die Gesellschaft. Ohne dieses Denkmuster wären auch all die anderen Schrecklichkeiten gesellschaftlich nicht durchsetzbar gewesen.

14. Fluggastdaten (PNR)

Fluggastdatengesetz 2018: Neue Fluggastdatenzentralstelle beim BKA soll alle Flugbewegungen aller Personen für fünf Jahre speichern. Mit Angaben zum Gepäck, Kreditkartennummern, Sitzplatz und allem.

In der EU war der Widerstand gegen solche Systeme nach dem autoritären Durchgriff 2015 gebrochen. „Never let a serious crisis go to waste,“ sagte der EU-Terrorkoordinator Gilles de Kerchove damals.

Die USA hatten sowas schon kurz nach 9/11 eingeführt.

Diese Daten werden u.U. massiv und weit abgeglichen. Vor Corona allerdings waren die Fluglinien noch nicht so gut im Datenanliefern ans BKA.

15. Gefährder und Gewahrsam

Ein Schluss aus PNR kann sein: Du bist ein „Gefährder“. Was das ist, will niemand so genau definieren, das Konzept aber steht hinter vielen der übergreifigeren Regelungen aus aktuellen Polizeigesetzen. Grob gesagt geht es immer um irgendwelche Einschätzungen, dass eine Person irgendwann irgendeine „schwere“ Straftat begehen wird. Dabei ist nicht nur das mit der Einschätzung Mist: Schon das Gerede von „schweren“ Straftaten ist auf mehreren Ebenen fiese Propaganda.

BKAG 2017, diverse PolG: Gefährder können ohne ordentliches Verfahren Bewegungseinschränkungen bekommen („elektronische Fußfessel“).

Verwandt: Nach diversen PolG können Polizeien Meldeauflagen oder gleich Gewahrsam verhängen (cf. Lex Hambi zur Identitätsfeststellung).

„Gefährder“ ist ein Klassiker für die Etablierung eines Rechtsbegriffs durch Panikmache und Herbeireden (cf. „geistiges Eigentum“).

16. Und jetzt?

Der autoritäre Durchgriff rollt schon seit vor 9/11.

Aber es gab Pausen: Zwischen 2009 und 2015 war z.B. eine relativ ruhige Phase.

Hilfreich z.B. 2008: 100000 Leute bei Freedom not Fear in Berlin. Tatsächlich hat diese Mobilisierung die Autorilla in die Defensive gedrängt. Klar: Das war nicht die einzige Demo dieser Art, aber es waren damals jetzt auch nicht flächendeckend Scherbenemos.

17. Angststarre

Die Autorilla hat etliche Narrative, die Akzeptanz für ihren Durchgriff schaffen:

- Organisierte Kriminalität
- Terrorismus
- Ausländischer Terrorismus
- Ausländer
- Vergewaltigung
- Sexuelle Gewalt gegen Kinder

Nicht alles davon ist völliger Bullshit. Wir müssen aber den Glauben an die autoritäre Bewältigung der Probleme erschüttern.

18. Vorschlag: Ein Nadelstich

Die Politik der Angst bewirkt, dass niemand wagt, der Autorilla zu widersprechen („Du bist schuld an vergewaltigten Kindern!“).

Und so hatten sie schon lange keine Niederlagen mehr.

Eine Niederlage der Autorilla wäre ein starkes Signal. Wie wärs, wenn wir ein besonders ekliges Gesetz zurückgerollt bekämen?

19. Vermummungsfreiheit!

Ich finde, wir sollten §17a Versammlungsgesetz angehen. (Auch ein Buchstabenparagraph!)

Beschlossen in der BRD von 1985 mit dem Terrorismusnarrativ („die Autonomen“): Vermummte zerlegen unsere Städte.

Die letzten Monate haben klar gezeigt, dass das Quatsch ist. Aber: Die anonyme Teilnahme an Versammlungen muss *jetzt* gegen ausuferndes Filmen verteidigt werden.

Wie wärs? „Kampagne für Vermummungsfreiheit“?

20. Skript zum Nachlesen

<https://datenschmutz.de>

(guckt nach Veranstaltungsmaterial)